

[REDACTED]

Stadt Brandenburg an der Havel

Klosterstr. 14
14770 Brandenburg

nur per Fax: (03381) 58-1004

[REDACTED]

Telefon:
Mobile:
Fax:
eMail:

Datum: 18. August 2020
Ihr Zeichen: [REDACTED]

Akteneinsicht und Informationszugang

fragdenstaat.de#175517
Ihr Schreiben vom 09.04.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

bei der Beantwortung Ihres Schreibens vom 09.04.2020 kam es zu einem technischen Übertragungsfehler. Dies fiel hier jedoch zunächst nicht auf. Ihr Schreiben blieb daher bisher unbeantwortet. Mit meinem heutigen Schreiben hole ich dieses nach und bitte insofern um Entschuldigung für die Verzögerung.

Dennoch sei mir der Hinweis erlaubt, dass die organisatorischen Abläufe in Ihrem Hause einer Überprüfung bedürfen. So erreichten zum wiederholten Male Nachrichten, auch in vorrangegangenen Angelegenheiten, nicht den zutreffenden Empfänger.

Wie bereits in meiner Anfrage erwähnt, beziehe ich mich auf die SVV Vorlage - 382/2007. Der Wortlaut der Vorlage ist mir bekannt. Ich begehre jedoch die Übermittlung des dort genannten Prüfberichtes per E-Mail. Eine Einsichtnahme vor Ort erachte ich für meine Zwecke als nicht ausreichend. Insoweit verweise ich auf § 7 Abs. 3 Satz 1 AIG.

Allein der Hinweis, dass der Prüfbericht umfangreich ist, rechtfertigt m. E. nicht die Abweichung von vorgenannter Norm. Somit sollte, die von mir erbetene Art des Informationszuganges, entsprochen werden.

Sollte die Übersendung Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der voraussichtlichen Gebühren anzugeben. Meines Erachtens. handelt es sich bei dieser Anfrage um einen einfachen Fall, die darum nach der geltenden Gebührenordnung kosten-

Seite 2 von 2 meines Schreibens vom 18. August 2020

frei zu beantworten ist. Die dabei nach der geltenden Gebührenordnung entstehenden Auslagen werden von mir übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

